

**HESSISCHER LANDTAG**

30.11.2012

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und der FDP  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die  
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der  
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des  
Haushaltsausschusses**

**Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926**

Inhalt des Antrags: **Mehrbedarf aufgrund steigender Zugangszahlen an  
Flüchtlingen**

Einzelplan **08** **Hessisches Sozialministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 0801 Ministerium  
Buchungskreis: 2700

Produktnummer lt. Leistungsplan 42

Bezeichnung lt. Leistungsplan Fachprodukt Integration

**Veränderung**  
von um auf

**Leistungsplan 2013:**

Beträge in 1.000 EUR

<b>Gesamtkosten</b>	9.270,5	+5.000,0	14.270,5
<b>Eigene Erlöse</b>			0,0
<b>Produktabgeltung</b>	9.270,5	+5.000,0	14.270,5

**Leistungsplan 2014:**

Beträge in 1.000 EUR

<b>Gesamtkosten</b>	9.260,2	+5.000,0	14.260,2
<b>Eigene Erlöse</b>			0,0
<b>Produktabgeltung</b>	9.260,2	+5.000,0	14.260,2

**Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:**

Im Wirtschaftsplan zu Kap. 0801 wird unter B. Bewirtschaftungsvermerke – Leistungsplan – folgender Vermerk  
ausgebracht:

„Das Fachprodukt 42 – Integration – ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 0805 Förderprodukt 4 – Leistungen an  
Flüchtlinge.“

Im Leistungsplan die Menge für 2013 von 242.788 auf 325.288  
für 2014 von 242.801 auf 325.301

Entsprechende Folgeänderungen sind vorzunehmen im Erfolgsplan (Pos. 1a VKR 544 Erträge aus Produktabgeltung,  
Pos. 5 VKR 60/61 Bezogene Waren und Leistungen), den Erläuterungen zum Erfolgsplan, der Überleitungsrechnung und

dem Produktblatt zum Produkt Nr. 42.

Im kameralen Teil zu Kap. 0801 wird als Nr. 5 folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

„5. Mehrausgaben bei Titel 989 sind zulässig aus der Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zwischen Kap. 0801 Fachprodukt 42 und 0805 Förderprodukt 4.“

### Kameraler Haushalt:

#### Haushaltsjahr 2013

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
				0

#### Haushaltsjahr 2014

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
				0

### Kameraler Haushaltsabschluss

#### Haushaltsjahr 2013

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 9	93.894.200	+5.000.000	98.894.200
HG			0
HG			0
HG			0
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-124.699.000	-5.000.000	-129.699.000

#### Haushaltsjahr 2014

HG 9	93.836.300	+5.000.000	98.836.300
HG			0
HG			0
HG			0
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-124.638.800	-5.000.000	-129.638.800

### Verpflichtungsermächtigungen (2013):

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2014			0
Verpflichtungsermächtigungen 2015			0
Verpflichtungsermächtigungen 2016			0
Verpflichtungsermächtigungen 2017ff			0
Gesamtverpflichtung	0	0	0

### Verpflichtungsermächtigungen (2014):

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen			
Verpflichtungsermächtigungen 2015			0
Verpflichtungsermächtigungen 2016			0
Verpflichtungsermächtigungen 2017			0
Verpflichtungsermächtigungen 2018ff			0
Gesamtverpflichtung	0	0	0

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.****Begründung des Änderungsantrags:**

Grundlage für die Veranschlagung im Entwurf zum Doppelhaushalt 2013 / 2014 war die seinerzeitige Prognose der Bundesregierung. Der Anstieg der Asylsuchenden im Laufe des Jahres 2012 übertrifft jedoch die Prognosen. Die Kapazität der Hess. Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (HEAE) ist auf ca. 500 Personen ausgelegt. Die Kapazität der HEAE ist durch den starken Zustrom von Flüchtlingen vollständig ausgelastet. Aufgrund des starken Zustroms von Flüchtlingen ist eine Ausweitung der Kapazitäten der HEAE durch Ausweichquartiere unumgänglich. Hierdurch fallen neben erforderlichen Kosten zur Herrichtung einer solchen Einrichtung und deren Ausstattung auch Kosten für den laufenden Betrieb einschließlich Mieten, die Versorgung der Flüchtlinge, die medizinische und soziale Betreuung und für Sicherungsmaßnahmen an.

Die HEAE ist dem Regierungspräsidium Gießen nachgeordnet. Daher sind die entstehenden Kosten originär beim Regierungspräsidium Gießen (Buchungskreis 2264) zu veranschlagen. Das Regierungspräsidium ist als Dienstleister für das Sozialministerium tätig und refinanziert seine Kosten über die Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) mit dem Sozialministerium. Der vorstehende Antrag stellt sicher, dass die Mehrkosten aufgrund der Fallzahlensteigerung mit der ZBLV abgegolten werden können. Bezüglich der notwendigen Änderungen bei Kap. 0315 – Zwischenbehördliche Leistungen Nr. 3 – Leistungen zu den Produkten des HSM siehe gesonderter Antrag.

Wiesbaden, 30. November 2012

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Dr. Christean Wagner (Lahntal)**

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Wolfgang Greilich**